



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden
Kollegs
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
Studienkollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/849

München, 07.06.2021
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:
Beschluss des Ministerrats zu Präsenzunterricht ohne Mindestab-
stand bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 ab 21. Juni**

Anlage: Übersichtsblatt zum Unterrichtsbetrieb

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

Sie wurden bereits mit Schreiben vom 4. Juni 2021 unter anderem darüber informiert, dass die Regelungen zum Unterrichtsbetrieb Gegenstand der Ministerratssitzung am 4. Juni 2021 sein würden.

Es wurde nun der Beschluss gefasst, **ab 21. Juni** Präsenzunterricht ohne Mindestabstand an allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 zuzulassen. Dies wurde bereits im Rahmen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) berücksichtigt, die Anhebung erfolgt automatisch zum 21. Juni 2021 (vgl. § 28a Nr. 1 i.V.m. § 29 Satz 2 der 13. BayIfSMV). Aufgrund von Anpassungen im Aufbau der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung werden die speziell die Schulen betreffenden Regelungen nun im § 20 aufgeführt.

Ab 21. Juni gilt daher folgende inzidenzbasierte Organisation des Unterrichtsgeschehens:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 100:**
voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen in allen Schularten
- **von 100 bis 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen in allen Schularten
- **über 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (soweit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für sonstige Abschlussklassen (inkl. Jahrgangsstufe 11 an Gymnasium und Fachoberschule); für die übrigen Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Das Verfahren zur Umstellung bei den jeweiligen Inzidenzwerten („3- bzw. 5-Tage-Regel“) bleibt wie bisher bestehen.

In Anbetracht des sich entspannenden Infektionsgeschehens sollte mit den ab 7. Juni bzw. ab 21. Juni geltenden Regelungen sukzessive an der überwiegenden Mehrzahl der Schulen verlässlich täglicher Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden können. Ich bitte Sie, das beige-fügte Informationsblatt an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Zudem wurde beschlossen, dass bereits ab 7. Juni 2021 die Vermittlung praktischer, gestalterischer und künstlerischer Ausbildungsinhalte an den Beruflichen Schulen in allen Jahrgangsstufen unabhängig von der Inzidenz möglich ist.

Ich danke Ihnen für die behutsame Umsetzung der Beschlüsse und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor